

**Antworten der  
Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)  
auf die Fragen von  
Arbeitskreis Berufsgesetz c/o Deutscher  
Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)**

- 1. Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ (1980) durch ein neues Berufsgesetz für alle 12 in der Logopädie/Sprachtherapie tätigen Berufe bis Ende 2024 ersetzt wird, um die Heterogenität der Berufslandschaft zu beenden?**

**Antwort:**

Es wurden bereits zahlreiche Gesundheitsberufsgesetze novelliert – wir möchten unser Engagement in dieser Richtung fortsetzen und die Reform der Berufsgesetze vollenden. Hierbei wollen wir auch das Berufsfeld Logopädie überprüfen. Dem Fachkräftemangel müssen wir noch aktiver entgegenwirken, denn nur so können wir unsere qualitativ hochwertige Versorgungsstruktur im Gesundheitswesen aufrechterhalten. Das gilt gerade auch für den Beruf der Logopäden. Zum einen gehen die Schülerzahlen in den Gesundheitsberufen weiter zurück, zum anderen wird für die Zukunft aber ein noch weiter steigender Bedarf an Fachkräften prognostiziert, begründet durch die demographische Entwicklung und die älter werdende Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund müssen dringend Anreize geschaffen werden, damit sich junge Leute weiterhin für die Berufswahl »Heilmittelerbringer« entscheiden. Wir müssen jungen Menschen vielfältige Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten, um dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Deshalb werden wir die Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen stärken. Bereits zum Schuljahr 2018/2019 haben wir in Bayern das Schulgeld in den Gesundheitsberufen abgeschafft. Um diesen wichtigen Versorgungsbereich auch künftig aufrechtzuerhalten und zu stärken, ist es auch wichtig, die Maßnahmen der Fachkräftegewinnung im In- und Ausland konsequent zu verfolgen.

- 2. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer hochschulischen Ausbildung als Regelausbildung für alle Berufstätigen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie, um den Anforderungen an eine angemessene evidenzbasierte Patient\*innenversorgung zu entsprechen? (s. Deutscher Bundestag 2016)?**
- 3. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung (Definition des Wissenschaftsrates 2020), die sowohl die klinisch- praktische Qualifikation (AK 2018) als auch die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin (HRK 2019) garantiert?**

**Antwort:**

**Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.**

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) haben wir die Modellklauseln zur Erprobung von akademischen Ausbildungsangeboten in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie bis Ende 2026 verlängert. Das ist wichtig, damit die Ergebnisse der Evaluation der Modellstudiengänge in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ausgewertet werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass auf dieser Grundlage und in Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe“ die Reform der Berufsgesetze in den Gesundheitsfachberufen fortgesetzt wird.

Grundsätzlich halten wir Optionen für eine weitere Akademisierung des Gesundheitsfachberufes der Logopädie für sinnvoll und haben uns aus diesem Grund für die Verlängerung der Modellprojekte zur Akademisierung eingesetzt. An den Hochschulen können fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt werden, die in einem sich stetig wandelnden Gesundheitssektor immer wichtiger werden. Wir können dort zusätzliche hochqualifizierte Fachkräfte für eine Arbeit inmitten komplexer werdender Versorgungsstrukturen ausbilden, in denen Management-, Wissenschafts- und Sozialkompetenzen zunehmend gefragt sind. Hierbei gilt es zu verhindern, dass durch eine generelle Akademisierung der deutschen Gesundheitsberufe die Anzahl der Ausbildungsberechtigten reduziert und den bestehenden Fachkräftemangel noch verschärft. Das heißt: Akademisierung ja, aber nur als Ergänzung zur bisherigen schulischen Ausbildung. Wir brauchen ein gutes Nebeneinander der Ausbildungsmöglichkeiten.